



## Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0010/2024

Vorlage: <b>AW/0017/2024</b>		Datum: 10.04.2024	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	07-Gleichstellungsstelle	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antwort zur Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Frauen in der Kommunalpolitik</b>			
Gremienweg:			
18.04.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

**Antwort:**

1. Welche Maßnahmen der Verbesserung der Repräsentanz von Frauen in der Koblenzer Kommunalpolitik hat die Stadtverwaltung in den letzten 1,5 Jahren umgesetzt oder auf den Weg gebracht?
  - a) gibt es mittlerweile konkrete Schritte, um für die Fraktionen die hybride Durchführung von Fraktionssitzungen zu ermöglichen?

**Antwort:**

Die Durchführung hybrider Fraktionssitzungen sind von den Fraktionen eigenverantwortlich zu organisieren und durchzuführen.

- b) gibt es konkrete Schritte hybrid oder per Videokonferenz durchgeführte Ausschusssitzungen in Zukunft zu ermöglichen

**Antwort:**

Der Stadtrat fasste in seiner Sitzung am 21.07.2023 den Beschluss, die Verwaltung zu beauftragen, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für hybride Stadtratssitzungen zu prüfen und das Ergebnis den Gremien nach der Kommunalwahl 2024 vorzustellen, sodass der neu zusammengesetzte Stadtrat abschließend entscheiden kann. Derzeit arbeitet die Verwaltung an der Umsetzung des Beschlusses.

- c) gibt es Angebote von Vernetzungstreffen? Wenn ja in welcher Form, wenn nein, ist dies zukünftig geplant?

**Antwort:**

Die Gleichstellungsstelle hat in Kooperation Vernetzungstreffen, zwischen Koblenzerinnen, die sich in örtlichen Vereinen engagieren, sowie aktiven Kommunalpolitikerinnen durchgeführt. Es haben zwei Vernetzungstreffen unter dem Titel „Frauen.Macht.Politik!“ stattgefunden. Das Motto der Kooperationsveranstaltungen des Zonta Club Koblenz I und der Gleichstellungsstelle lautete „Auf ein Glas Wein mit...“. Im Rahmen eines Afterworks für Frauen, aber auch alle anderen interessierten Personen, wurden jeweils prominente Berufspolitikerinnen um einen kurzen Impulsvortrag gebeten, sie berichteten aus ihrer eigenen Vita und Erfahrung und diskutierten anschließend gemeinsam mit Kommunalpolitikerinnen aus Koblenz zu verschiedenen Themen aus dem weiten Feld „Frauen und Politik“.

- d) gibt es ein städtisches Mentoringprogramm? Wenn ja in welcher Form, wenn nein, ist dies zukünftig geplant?

**Antwort:**

Ein städtisches Mentoringprogramm gibt es nicht, es ist auch zukünftig nicht geplant. Als Maßnahmenvorschlag empfiehlt das Konzept „Die Unterrepräsentanz von Frauen in der Koblenzer Kommunalpolitik“ die Entwicklung eines Mentoringkonzeptes durch die Kreis- oder Stadtverbände der Parteien/Wählergruppen für Mitglieder sowie für Nichtmitglieder. Gleichzeitig hinterfragt das Konzept die Effizienz eines Mentoringprogramms zur Steigerung des Frauenanteils in der Koblenzer Kommunalpolitik, da es hohe Ressourcen, organisatorisch und zeitlich bei den Beteiligten bindet.

2. Hat die Stadtverwaltung seit der Vorstellung der Ausarbeitung Initiativen in einzelnen Ausschüssen oder im Stadtrat unternommen, um einzelne der Punkte umzusetzen? Wenn ja, wann und in welchen Ausschüssen? Wenn nein, warum nicht?

**Antwort:**

Ja, zu den folgenden Punkten:

In Bezug auf „Videokonferenzen/Hybride Sitzungen“ wird auf die Antwort zur Frage 1b verwiesen.

In Bezug auf „Begrenzung der Redezeit“ wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

In Bezug auf „Vernetzungstreffen“ wird auf die Antwort zur Frage 1c verwiesen.

3. Wurde von Seiten der Stadtverwaltung - im Hinblick auf die bessere Repräsentanz von Frauen Punkte wie eine Begrenzung der Redezeit, die hybride Durchführung von Sitzungen und weiteres mit den einzelnen Fraktionen besprochen? Ist die Stadtverwaltung hier auf die Fraktionen zugegangen?

**Antwort:**

Zu dem Teilaspekt der hybriden Durchführung von Sitzungen wird auf die Antwort zur Frage 1b verwiesen.

Die aktuelle Geschäftsordnung des Stadtrats sieht die Möglichkeit zur Redezeitbeschränkung durch einen Mehrheitsbeschluss des Stadtrates bereits vor (siehe § 22 Abs. 5 der Geschäftsordnung).

In der Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2019 fand ein Vorschlag der Verwaltung für die Festlegung einer generellen Redezeitbeschränkung keine Mehrheit.

Der Stadtrat erklärte sich in seiner Sitzung am 14.09.2023 damit einverstanden, dass die Verwaltung das Prüfergebnis für ein Kinderbetreuungsangebot während den Ratssitzungen, wie das Prüfergebnis für eine Einführung von hybriden Ratssitzungen, den Gremien nach der Kommunalwahl 2024 vorstellt, sodass der neu zusammengesetzte Stadtrat abschließend entscheiden kann.

4. Auf Landesebene gab es verschiedene Punkte die zu einer Verbesserung der Repräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik führen sollen. Es gab die Kampagne des Frauenministeriums RLP „Kommunalpolitik braucht Frauen“, es gab eine Änderung der Gemeindeordnung zur Einführung von hybriden und Videokonferenzen. Gab es auf diese Kampagnen hin, Betätigungen oder Vorlagen der Stadtverwaltung für die Steigerung der Repräsentanz von Frauen?

**Antwort:**

Zu dem Teilaspekt der hybriden Durchführung von Sitzungen wird auf die Antwort zur Frage 1b verwiesen.

Am 18. Februar 2024 fand in Koblenz die Veranstaltung „Alltag von Frauen in der Kommunalpolitik – Empowerment, Netzwerk, Veränderung.“ statt.

Veranstalter war der Landtag Rheinland-Pfalz in Kooperation mit der Körber-Stiftung, der Gleichstellungsstelle Koblenz und dem Netzwerk Junge Bürgermeister\*innen. Im Fokus standen die Fragen: „Wie sieht der Alltag von Frauen in der Kommunalpolitik in Rheinland-Pfalz aus? Und wie gelingt es so, dass zukünftig mehr Frauen den Weg in die Kommunalpolitik finden?“.

Die Gleichstellungsstelle stellte die Ergebnisse der Veranstaltung in der Sitzung des Gleichstellungsausschusses am 21.03.2024 vor. (vgl. UV/0068/2024).

5. Wie ist der Stand der Planungen der Stadtverwaltungen die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Zeit nach der Kommunalwahl zu verbessern, z.B. durch Einführung von Hybridsitzungen oder durch das Angebot von Kinderbetreuung bei Rats- und Ausschusssitzungen?

**Antwort:**

Zu dem Teilaspekt der hybriden Durchführung von Sitzungen wird auf die Antwort zur Frage 1b verwiesen.

Zu dem Teilaspekt „Angebot von Kinderbetreuung“ wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

6. Welche weiteren Planungen zur Verbesserung der Repräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt es derzeit in der Stadtverwaltung?

**Antwort:**

Zu Verbesserung der Repräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik wird die Verwaltung die unter Frage 2 genannten Punkte weiterverfolgen.

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf verweisen wir auf den Gleichstellungsplan. Im Gleichstellungsplan ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein eigenes Handlungsfeld, bereits bestehende Maßnahmen werden weiterentwickelt und neue Maßnahmen festgeschrieben.

Im Gleichstellungsausschuss wird der fortgeschriebene Gleichstellungsplan 2025-2030 vorgestellt werden.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine**

**Finanzielle Auswirkungen: keine**